

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/103/2017
Datum:	30.05.2017	
Federführung:	Finanzverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Uwe Schlüsselburg	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich
Rat	15.06.2017	öffentlich

Straßenausbaubeiträge für die Herstellung der Straßenbeleuchtung an der Nordstraße

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Leer hat im Zuge der Nordstraße eine Ausbaumaßnahme durchgeführt. Die Kostenverteilung zwischen dem Landkreis Leer und der Gemeinde Ostrhauderfehn ist erst jetzt vorgelegt worden.

Die im Rahmen der Baumaßnahme gleichzeitig durchgeführte Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nunmehr nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen.

Da es sich um eine Teileinrichtung handelt, ist gemäß § 8 Ziffer 8 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 24.10.2001 der Beschluss zur Aufwandsspaltung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn beschließt die Aufwandsspaltung zur Abrechnung der Straßenbeleuchtung an der Nordstraße.